

Kirchliches Amtsblatt für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1928

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 14. März 1928.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 57) Fürbitten zur Landessynode;
- 58) Vom Oberkirchenrat und dem Synodalausschuß gewählte Mitglieder zur Landessynode;
- 59) Kollektensumme für April/Juni d. Js.;
- 60) Kirchenfeste am 22. April 1928 für die Kinderheilstalt Bethesda;
- 61) Kinderzuschläge;
- 62) Erste mecklenburgische Freizeit für ländliche Arbeiter in Ludwigslust (Stift Bethlehem) vom 20.—24. März 1928;
- 63) Die Flucht vor dem Leben;
- 64) Berichtigung;
- 65) 66) Schriften;
- 67) Geschenk.

II. Personale:

I. Bekanntmachungen.

- 57) G.-Nr. I. 1078.

Fürbitte zur Landessynode.

Die zweite ordentliche Landessynode tritt am 20. März d. Js., morgens 9 Uhr, zu ihrer ersten Tagung zusammen. Sie wird am 19. März d. Js., abends 8 Uhr, durch einen Gottesdienst in der St.-Nikolai-Kirche zu Schwerin eröffnet. Nach § 26 der Kirchenverfassung findet während der Versammlung der Landessynode und am Sonntag vorher in allen evangelisch-lutherischen Kirchen des Landes im Hauptgottesdienst eine Fürbitte für die Landessynode statt. Der Oberkirchenrat ordnet daher an, daß die durch die Kirchenverfassung vorgeschriebenen

Fürbitten

am 18. März, dem Sonntag Lætare, und
am 25. März, dem Sonntag Judica,
in allen Kirchen des Landes gehalten werden.

Schwerin, den 7. März 1928.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

58) G.-Nr. I. 1079.

**Vom Oberkirchenrat und dem Synodalausschuß gewählte Mitglieder
zur Landessynode.**

Zur zweiten ordentlichen Landessynode sind von dem Oberkirchenrat und dem Synodalausschuß gewählt:

1. Pastor Rügenstein in Ludwigslust,
2. Pastor Rohrdanz in Schwerin,
3. Wirklicher Geheimer Legationsrat Dr. von Buchta in Rostock,
4. Rektor Röper in Grevesmühlen.

Schwerin, den 8. März 1928.

Behm.

59) G.-Nr. I. 981.

Kollektenliste für April bis Juni d. Jß.

1. April, Palmsonntag, für die Arbeit des Jugendpastors. Ertrag an die Landeskirchenkasse, Postscheckkonto Hamburg Nr. 356 82.
8. April, Ostersonntag, für den Ev. Verband der weiblichen Jugend. Ertrag wie oben.
22. April, Miseric. Domini, für die Kinderheilanstalt Bethesda. Ertrag wie oben.
29. April, Jubilate, für die Meddl. Bibelgesellschaft (§. I. Trin.). Ertrag an Pastor D. Dr. Schmalz, Schwerin, Bismarckstraße 11.
6. Mai, Kantate, für das Kirchenmusikwesen in Mecklenburg. Ertrag an die Landeskirchenkasse.
17. Mai, Himmelfahrt, für die Innere Mission in Mecklenburg. Ertrag wie oben.
27. Mai, Pfingstsonntag, für die Heidenmission. Ertrag an Amtshauptmann Reinhardt in Gadebusch, Postscheckkonto Hamburg 609.
10. Juni, 1. n. Trin., s. Jubilate.
24. Juni, 3. n. Trin., für den meddl. Verband der Posauenchöre. Ertrag an die Landeskirchenkasse.

Die vorstehenden Kollekten werden hierdurch für alle Kirchen des Landes angeordnet.

Schwerin, den 1. März 1928.

Der Oberkirchenrat.

Goeßch.

60) G.-Nr. I. 879.

Kirchenkollekte am 22. April 1928 für die Kinderheilanstalt Bethesda.

Der Vorstand der Kinderheilanstalt Bethesda zu Bad Sülze i. M. hat hierher mitgeteilt:

„Die Kollekte des vorigen Jahres hat 1608,65 Mark als Ertrag gebracht, und wir konnten dafür 22 Freistellen geben.

In diesem Jahre möchten wir den Ertrag der Kollekte nicht ausschließlich für Freistellen verwenden, sondern auch zur Aufbesserung der finanziellen Verhältnisse der Anstalt. Wir waren gezwungen, einen neuen

Süßwasserbrunnen mit elektrischem, selbsttätigem Pumpwerk anzulegen; um hygienisch einwandfreies Tiefenwasser zur Verdünnung der Sole beim Baden zu haben. Ferner müssten wir das Haus „Siloh“ endlich mit einer Spielhalle versehen, deren Notwendigkeit durch die regnerischen Sommer der letzten Jahre immer dringender wurde. Wir haben daher erhebliche Ausgaben gehabt und eine Anleihe von 20 000 Mark aufnehmen müssen. Wir stehen noch vor weiteren größeren Ausgaben, da wir zur Unterstützung der Solbadefür ein Bestrahlungszimmer haben möchten. Die Behandlung strophulöser Kinder mit Höhensonne unterstützt die Solbadefür außerordentlich.“

Die Kollekte ist für den 22. April d. J. angesetzt.
Schwerin, den 1. März 1928.

**Der Oberkirchenrat,
Gösch.**

61) G.-Nr. I. 879.

Kinderzuschläge.

Nach § 14 Abs. 4 des Besoldungsgesetzes vom 6. Februar 1928 -- Reg.-Bl. Nr. 9 Seite 48 -- wird vom 1. Oktober 1927 ab für Kinder, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind und die nicht ein eigenes Einkommen von mindestens monatlich 30 RM haben, der Kinderzuschlag, ohne Rücksicht auf das Lebensalter, weitergewährt. Etwaigen Anträgen auf Gewährung dieses Zuschlages ist der Nachweis dauernder Erwerbsunfähigkeit beizufügen.

Schwerin, den 22. Februar 1928.

**Der Oberkirchenrat,
Behm.**

62) G.-Nr. I. 922.

Erste mecklenburgische Freizeit für ländliche Arbeiter in Ludwigslust (Stift Bethlehem) vom 20.—24. März 1928.

Leitung:

Generalsekretär Grunz (Berlin-Spandau) und Pastor Rohrdanz (Schwerin).

Dienstag, den 20. März:

6 Uhr abends: Begrüßung durch Landessuperintendent Helmß-Parchim, Pastor Rugenstein-Ludwigslust und die Leiter der Freizeit.

8 Uhr abends: Kirchlich-soziale Arbeit in Vergangenheit und Gegenwart (Generalsekretär Grunz-Berlin-Spandau).

Mittwoch, den 21. März:

9 Uhr vormittags: Bibelbesprechung (Pastor Rugenstein-Ludwigslust).

10 Uhr: Die Geschichte des Landarbeiterstandes in Deutschland (Generalsekretär Grunz-Berlin-Spandau).

4 Uhr: Unsere Jugend auf den Dörfern (Pastor Lic. Holz-Gammelin).

Donnerstag, den 22. März:

- 9 Uhr vormittags: Bibelbesprechung (Pastor Rugenstein-Ludwigslust).
- 10 Uhr: Der Landarbeiter und die sozialen Einrichtungen der Gegenwart (Generalsekretär Grunz-Berlin-Spandau).
- 4 Uhr: Warum halten wir evangelischen Christen unserer Kirche die Treue? (Pastor Rohrdanz-Schwerin).

Freitag, den 23. März:

- 9 Uhr vormittags: Bibelbesprechung (Pastor Rugenstein-Ludwigslust).
- 10 Uhr: Der Sonntag des Landarbeiters (Generalsekretär Grunz-Berlin-Spandau).
- 4 Uhr: Aus der Arbeit der mecklenburgischen Posaunenchöre (Landesposauennwart Schwedhelm-Gütstrow).
- 7 Uhr: Schlußfeier in der Stiftskirche mit Ansprache von Pastor Rohrdanz-Schwerin und unter Mitwirkung des Schwesternchors und eines Posaunenchors der Umgegend.

Sonnabend, den 24. März: Abreise.

Die Zahl der Teilnehmer soll auf 30 beschränkt bleiben. In bekannter Gastfreundschaft wird die Kirchengemeinde Ludwigslust dreißig Freiquartiere zur Verfügung stellen. Der Morgenkaffee wird in den Quartieren gereicht werden. Das Mittagessen wird gemeinsam um 12½ Uhr im Stifte Bethlehem eingenommen. Das gemeinsame Abendbrot findet um 7 Uhr statt. Die Teilnehmergebühr beträgt für die ganze Freizeit einschließlich Verpflegung 20 Mark und ist bei der Anmeldung auf das Postscheckkonto: Pastor Rohrdanz-Schwerin, Hamburg 65 252 einzuzahlen. Es empfiehlt sich außerdem, dem Teilnehmer die Reise zu vergüten und den Lohnaussfall zu ersetzen, falls der Arbeitgeber sich nicht bereiterklärt, den Lohn weiterzuzahlen. Die Geschäftsstelle für Volksmission ist dankbar für Nennung solcher Gutsbesitzer, von denen anzunehmen ist, daß sie Verständnis für die Veranstaltung dieser Freizeit haben, damit sie sich gegebenenfalls direkt an sie wenden kann, mit der Bitte, von dort aus einen ländlichen Arbeiter nach Ludwigslust zu entsenden. Wegen der beschränkten Teilnehmerzahl wird dringend gebeten, die Anmeldung an die Geschäftsstelle für Volksmission bis spätestens Sonnabend, den 17. März, zu leisten.

A n k u n f t :

1. von Grabow: 6,42, 9,28, 11,17, 13,20, 17,02, 20,87, 21,24;
2. von Hagenow: 7,53, 11,57, 16,16, 20,05;
3. von Parchim: 6,39, 10,25, 13,16, 16,10, 22,20;
4. von Dömitz: 6,39, 11,13, 17,02, 19,58;
5. von Schwerin: 10,22, 16,05, 20,28.

A b f a h r t :

1. nach Grabow: 7,55, 10,40, 12,03, 16,21, 20,09, 20,50, 23,04;
2. nach Hagenow: 6,45, 9,34, 13,23, 17,08;
3. nach Parchim: 6,48, 12,11, 15,34, 18,17, 20,47;
4. nach Dömitz: 6,55, 10,50, 16,37, 20,46;
5. nach Schwerin: 7,00, 13,32, 17,32.

Das Quartier ist gleich nach der Ankunft im Büro des Stiftes Bethlehem zu erfragen.

Schwerin, den 27. Februar 1928.

Der Oberkirchenrat.
Behm.

63) G.-Nr. I. 916.

Die Flucht vor dem Leben.

Unter diesem Titel gibt der Wichern-Verlag, G. m. b. H., Berlin-Dahlem, Zietenstr. 24, auf Grund amtlichen Materials und statistischer Unterlagen eine Reihe von 53 Lichtbildern mit erläuterndem Tegtheft von D. Gerhard Füllkrug und P. Wilhelm Engelmann soeben heraus. Das Bildband eignet sich für einen Filmosteoapparat. Das Tegtheft bringt einen erläuternden Vortrag, der Inhalt der Bilder stellt das dunkle Gebiet des Selbstmordes in unserem Volke in Kurven, Linien und anderen Zeichnungen dar. Dazu kommen eine Anzahl Bilder, die die Ursache, aber auch vorbeugende Maßregeln und die Hilfe der Inneren Mission und der christlichen Nächstenliebe zum Ausdruck bringen. Die Vorführung ist geeignet für Gemeindeabende, für Vereine, Wohlfahrtsdienste, Anstalten der Inneren Mission und dient als Anleitung für ernste soziale Besprechungen. Der Preis für das Bildband mit Tegtheft ist bei sofortiger Vorausbestellung bis 1. April 6,— RM, nach diesem Zeitpunkt aber höher. Der Vortrag mit Lichtbildern dauert etwa 60–70 Minuten und ist geeignet, an einem Gemeinde- und Vereinsabende erwachsenen Zuschauer und Zuhörer auf diese besonders große Not unseres Volkes hinzuweisen, die Ursache aufzuzeigen und einen Weg zur Abhilfe zu nennen. Die gesamte Lichtbilderreihe stellt ein neues missionarisches Hilfsmittel dar, um Gegenwartsfragen und Nöte, die alle bewegen, vor der Gemeinde zu besprechen und die Gemeindeglieder zur Verantwortung aufzurufen.

Der Oberkirchenrat macht auf Antrag des Zentral-Ausschusses für Innere Mission auf diese Lichtbilderserie aufmerksam, die sowohl in einzelnen Diapositiven wie auch in Filmostostreifen vom Wichern-Verlag bezogen werden kann.

Schwerin, den 25. Februar 1928.

Der Oberkirchenrat.
Behm.

64)

Berichtigung.

Im Amtsblatt Nr. 4 S. 29 muß es unter Kirchengeschichte heißen statt Pastor D. v. Walter „Professor D. v. Walter.“

65) G.-Nr. I. 929.

Schriften.

Der Oberkirchenrat weist empfehlend hin auf die im Verlag C. Ludwig Augelen, Dresden 24, erscheinende Zeitschrift „Pastoralblätter“, herausgegeben von D. Erich Stange. Die Zeitschrift ist mit dem laufenden Jahrgang

in das 7. Jahrzehnt ihres Bestehens eingetreten. Der Jubiläums-Jahrgang bringt unter der Überschrift „Das evangelische Pfarramt in der Gegenwart“ Beiträge führender Männer aus allen Teilen des Reiches.

Schwerin, den 27. Februar 1928.

66) G.-Nr. I. 946.

Zur Orientierung über das Sektenwesen empfiehlt der Oberkirchenrat „Unsere Sekten, Freikirchen und Weltanschauungsgesellschaften“ von D. Hermann Petrich, 292 Seiten, Berlin SW. 68, Kranzverlag, gehftet 3,80 M., Ganzleinen 4,50 M.

Das volkstümliche Buch bietet eine gründliche Untersuchung und Besprechung aller bekannten Sekten usw. nach Entstehung, Art und Verhältnis zum biblischen Evangelium. D. Petrich richtet das Hauptaugenmerk auf Norddeutschland und hofft, mit seinem neuen Buch namentlich Pfarrern, Gemeindeältesten und Gemeindegliedern, die sich über das Sektenwesen zu unterrichten wünschen oder ihm entgegenwirken wollen, einen Dienst zu erweisen.

Schwerin, den 29. Februar 1928.

67) G.-Nr. III. 1203.

Geschenk.

Der Kirche zu Conow ist zum Buß- und Bettag von zwei Frauen aus der Gemeinde eine handgearbeitete weiße Altardecke geschenkt worden.

Schwerin, den 8. März 1928.

II. Personalie.

Der Pastor emer. Rudolf Karsten, früher in Vellahn, ist am 23. d. Ms. heimgerufen.

Schwerin, den 27. Februar 1928.